



Auszug aus der Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt

Sitzungstermin: 15.01.2015

öffentlich

3.1 Errichtung von zwei Windenergieanlagen - Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde

0001/15

Herr Jürgenschellert erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt und die Begründung zur Sitzungsvorlage für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen und die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde im Ortsteil Dahl, Iggenhauser Weg 31 und 39. Das Erteilen des Einvernehmens sei im Übrigen ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt wurde im vergangenen Jahr entschieden, für Anträge im Bereich Iggenhauser Weg eine politische Beschlussfassung herbeizuführen. Auf das seit dem 14.01.2015 vorliegende Anschreiben des Rechtsanwaltes der DAWI wurde hingewiesen. Herr Jürgenschellert erläutert weiterhin die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

RH Mertens kann aus Sicht seiner Fraktion der Verwaltungsvorlage folgen und möchte das Einvernehmen erteilen. Eine mögliche Klage der DAWI werde begrüßt, um eine rechtssichere Entscheidung zu erhalten.

Auf Nachfrage von RH Borgmeier erläutert Herr Jürgenschellert, dass die 1.000 m Abstände nach dem Konzept der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes unterschritten werden. Das Plankonzept werde jedoch nicht unterhöhlt, da die 1000 m Abstand nicht für Bestandszonen gelten.

RH Quasten sieht die Windenergieanlagen als Katastrophe für den Ortsteil Dahl an. Aufgrund der erdrückenden Wirkung kann er die vorgetragenen Bedenken nachvollziehen. Dennoch sei die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde rechtlich nicht zu vermeiden.

RH Henze kann aus Sicht seiner Fraktion der Sitzungsvorlage zustimmen. Eine mögliche Klage der DAWI werde ebenfalls begrüßt.

RH Wagner weist auf das hohe Prozessrisiko hin und wird ebenfalls der Sitzungsvorlage zustimmen. Nach kontroverser Diskussion wurde wie folgt beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen Iggenhauser Weg 31 und 39 wird zugestimmt.

gez.

Dietrich Honervogt

gez.

Gerd Bullmann

Vorsitzender

Schriftführer